Informationen gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

wir informieren Sie nachstehend gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Stadt Rüsselsheim am Main
Oberbürgermeister Patrick Burghardt
Telefon: 06142 83-2312
E-Mail: ob.buero@ruesselsheim.de

Vertreten durch:

Fachbereich Soziales und Gesundheit
Mainstraße 7 | 65428 Rüsselsheim am Main
Telefon: 06142 83-2230
E-Mail: Christian.Mayer@ruesselsheim.de

Bei Fragen zum Datenschutz oder vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechtes können Sie sich an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Rüsselsheim am Main wenden:

E-Mail: datenschutz@ruesselsheim.de

Ihnen steht zudem ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu:

Der Hessische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Postfach 3163 | 65021 Wiesbaden
Telefon: 0611 1408-0
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de
Internet: datenschutz.hessen.de

Wofür verarbeiten wir die Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Ihre personenbezogenen Daten werden im Zusammenhang mit der Neuerstellung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Rüsselsheim erhoben. Die Erhebung erfolgt auf Grundlage von Art. 238 § 1 des Einführungsgesetztes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB).

Welche Daten nutzen wir für die Befragung?
Um die Befragung für die Neuerstellung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Rüsselsheim durchführen zu können, wurden folgende Daten von der Stadt Rüsselsheim zur Verfügung gestellt: Stammdaten (z. B. Vor- und Zuname, Adresse), Grundsteuerdaten, sowie Angaben zu Adressen, die für die Befragung nicht relevant sind. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 238 § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 4 Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG).

Auskunftspflicht der Befragten
Sie sind nach Art. 238 § 2 Abs. 1 und 2 EGBGB zur Teilnahme an der Befragung verpflichtet.

Sollten Sie der Auskunftspflicht vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht rechtzeitig, nicht richtig oder nicht vollständig nachkommen, handeln Sie ordnungswidrig. Dies kann mit einer Geldbuße von bis zu fünftausend Euro geahndet werden (Art. 238 § 4 Abs. 1 und 2 EGBGB).

Empfänger der Daten
Das ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH wurde nach Art. 238 § 2 Abs. 3 EGBGB mit der Erhebung beauftragt und erhält die Daten. Dazu wurde ein Auftragsverarbeitungsvertrag zwischen der Stadt Rüsselsheim und dem ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH geschlossen, der den Umgang mit den Daten genau regelt. Bei ALP erhalten nur diejenigen Personen Zugriff auf Ihre Daten, für deren Aufgabenerfüllung die Kenntnis dieser Daten erforderlich ist.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?
Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn der qualifizierte Mietspiegel vorliegt. Sie haben außerdem das Recht nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO:
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, Widerspruch einzulegen.

Der Widerspruch erfolgt formfrei an:

Fachbereich Soziales und Gesundheit
Mainstraße 7 | 65428 Rüsselsheim am Main
Telefon: 06142 83-2230
E-Mail: Christian.Mayer@ruesselsheim.de

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?
Nein, eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes – EWR) findet nicht statt.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?
Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

a. Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
b. Recht auf Datenberichtigung, sofern die Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
c. Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
d. Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung. Das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung besteht zudem, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 b, c und d DSGVO).
e. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

Es gelten nach dem Hessischen Datenschutzgesetz (HDSG) Beschränkungen der Informationspflicht, der Auskunftspflicht, des Widerspruchsrechts und der Pflicht zur Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person nach den §§ 8 u. 9 HDSG.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, werden wir prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Stand der Information: 14. September 2026